



Gemeinde Dabel

Beschluss - Nr.:BVD-010/2015

Betr.: Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2015

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
18.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss Dabel
21.01.2015	Gemeindevertretung Dabel

TOP

6.7

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	 09.01.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage	<input type="checkbox"/>	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine
Betrag

Einnahmen
Haushaltsstelle

Ausgaben
Haushaltsjahr

Die Mittel stehen zur Verfügung

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

**Fortführung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2013**

der Gemeinde Dabel

für das Jahr 2015

und die Finanzplanjahre 2016-2018

Inhalt

I. Gesetzliche Grundlagen	3
II. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
III. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
IV. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	12
V. Festlegung von Maßnahmen	12
VI. Zusammenfassung	13
Anlage: Maßnahmeblätter	

I. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern.

II. Ausgangslage/Haushaltssituation

Situation der Vorjahre:

Ergebnis 2012

	Ergebnis 2012	Haushalts- jahr 2013	Haushalts- jahr 2014	Finanzplan- jahr 2015	Finanzplan- jahr 2016	Finanzplan- jahr 2017
Erträge	1.313.033	1.242.000	1.331.200	1.337.100	1.370.600	1.384.500
Aufwendungen	1.284.499	1.455.100	1.446.200	1.468.800	1.388.400	1.408.100
Jahresergebnis	28.534	-213.100	-115.000	-131.700	-17.800	-23.600
plus Aufl.SP	185.876	171.500	182.900	182.200	180.700	180.400
./. Afa	276.736	280.900	271.600	266.400	261.500	257.100
Saldo	-90.859	-109.400	-88.700	-84.200	-80.800	-76.700
Entnahme aus KR	0	45.000	19.800	12.000	13.300	12.400
Vorl.Jahresergebnis	28.534	-168.100	-95.200	-119.700	-4.500	-11.200

Der **Ergebnishaushalt 2012** entspricht einem vorläufigen Ergebnis, da Abschreibungen/Auflösung Sonderposten noch nicht gebucht werden konnten. Das vorläufige Ergebnis berechnet sich wie folgt: 119.392,45 € (EH Zeile 37) - Afa 276.735,40 € + Aufl.SP 185.876,47 € = **+28.533,52 €**.

Der **Finanzhaushalt** schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 528.879,47 € ab.

Ergebnis 2013

	Ergebnis 2013	Haushalts- jahr 2014	Haushalts- jahr 2015	Finanzplan- jahr 2016	Finanzplan- jahr 2017	Finanzplan- jahr 2018
Erträge	1.312.147	1.375.300	1.458.900	1.394.900	1.436.500	1.408.900
Aufwendungen	1.472.540	1.455.300	1.402.500	1.528.800	1.496.200	1.518.100
Jahresergebnis	-160.394	-80.000	56.400	-133.900	-59.700	-109.200
davon Aufl.SP	185.877	182.900	172.000	171.300	171.100	170.900
./ Afa	276.678	271.600	259.700	252.600	248.300	239.300
Saldo	-90.801	-88.700	-87.700	-81.300	-77.200	-68.400
Entnahme aus KR	65.114	34.000	40.600	31.900	33.600	28.400
Vor.Ergebnis	-95.280	-46.000	97.000	-102.000	-26.100	-80.800
Ergebnisvortrag	28.534	-66.746	-112.746	-15.746	-117.746	-143.846
Jahresergebnis	-66.746	-112.746	-15.746	-117.746	-143.846	-224.646

Der **Ergebnishaushalt 2013** entspricht einem vorläufigen Ergebnis, da Abschreibungen/Auflösung Sonderposten noch nicht gebucht werden konnten. Das vorläufige Ergebnis berechnet sich wie folgt:

-69.592,23 € (EH Zeile 37) - Afa 276.677,92 € + Aufl.SP 185.876,56 € = - 160.393,59 € -
Entnahme aus der Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen 65.114 € -
Ergebnisvortrag aus 2012 28.534 = - **66.745,59 €**

Der **Finanzhaushalt** schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 430.705,10 € ab.

Haushaltsjahr 2014

Das Jahresergebnis des **Ergebnishaushaltes 2014** entspricht der Planung und wird im Ist deutlich besser abschließen.

Der **Finanzhaushalt** wird mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von etwa 300.305 € abschließen.

Haushaltsjahr 2015

Der **Ergebnishaushalt 2015** endet in der Planung mit einem Überschuss in Höhe von **56.400 €**. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren in Höhe von - 112.746 € schließt der Ergebnishaushalt in der Planung durch die Entnahme aus der Zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 40.600 € mit einem Jahresfehlbetrag von -15.746 € ab.

In den Haushaltsjahren 2016-2018 werden jeweils negative Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Diese Verluste können gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen nicht kompensiert werden.

Insoweit ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben (-224.646 €).

III. Analyse der Haushaltshaltssituation im Einzelnen

1. Analyse der Ertragsarten

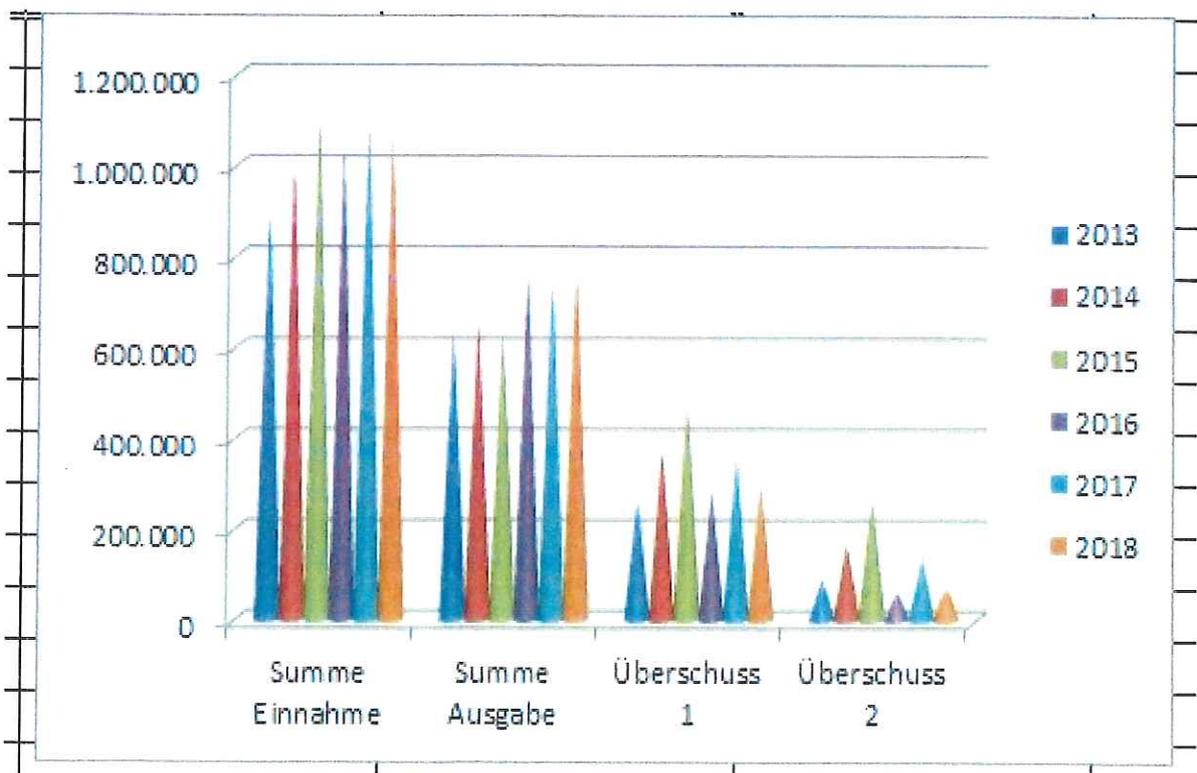
Kontengruppe	Konto		2015	2016	2017	2018
			40		Steuern u.ä.Abgaben	697.400
41		Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	568.200	477.000	494.900	439.800
43		Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	60.400	60.200	60.000	59.800
44	441	Privatrechtl. Leistungsentgelte	16.400	16.400	16.400	16.400
44	442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.900	59.900	59.900	59.900
46		Sonstige lfd. Erträge	46.900	46.900	46.900	46.900
47		Zinserträge u. sonst. Erträge	9.700	9.700	9.700	9.700
			1.458.900	1.394.900	1.436.500	1.408.900

2. Analyse der Aufwandsarten

Kontengruppe	Konto	Aufwendungen	2015	2016	2017	2018
			50		Personalaufwendungen	103.300
52		Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	163.900	158.900	159.000	159.100
53		Abschreibungen	259.200	252.600	248.300	239.300
54		Zuwendungen, Umlagen	815.800	955.100	927.100	959.200
56		Sonstig lfd. Aufwendungen	31.000	30.500	30.500	30.500
57		Zinsaufwendungen	28.800	27.100	25.500	23.700
		Aufwendungen gesamt	1.402.000	1.528.800	1.496.200	1.517.600

3. Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufwendungen und Umlagen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	10.086	10.000	8.900	8.900	8.900	8.900
Grundsteuer B	134.070	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Gewerbsteuer	71.994	114.800	115.500	118.200	121.000	125.400
Eink.-u. Lohnsteuer	301.650	310.700	339.000	361.400	380.200	400.800
Umsatzsteuer	35.065	36.300	30.700	31.800	32.800	33.900
Hundesteuer	7.083	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Familienlastenausgleich	58.695	59.900	60.300	61.500	62.800	64.400
Schlüsselzuweisungen	347.899	356.800	426.000	335.300	353.200	298.100
Summe Einnahme	909.600	1.031.500	1.123.400	1.060.100	1.101.900	1.074.500
Gewerbest.-Umlage	17.812	12.600	12.700	13.000	13.300	13.800
Kreisumlage	419.726	429.000	419.200	514.400	475.000	495.400
Altfehlbetragsumlage	113.165					
Amtsumlage	204.312	217.100	205.000	248.800	259.900	271.100
Summe Ausgabe	644.200	658.700	636.900	776.200	748.200	780.300
Überschuss 1	265.400	372.800	486.500	283.900	353.700	294.200
abzüglich:						
Saldo Kosten Grundschule	40.618	63.000	60.400	60.400	60.400	60.400
Schulumlage/Beiträge	13.585	13.800	12.600	12.600	12.600	12.600
Zuweisungen für Kita	113.959	127.900	148.500	148.500	148.500	148.500
	168.162	204.700	221.500	221.500	221.500	221.500
Überschuss 2	90.800	168.100	265.000	62.400	132.200	72.700
Nachrichtlich:						
Investive SZ	13.100	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Sonderhilfen		17.700	13.300	13.300	13.300	13.300



4. Hebesatzentwicklung:

	Gemeinde	Gemeinde	Landesdurchschnitt				Amts-durchschnitt
	2015	2014	2013	2014	2015	2016	2014
Grundsteuer A	300 vs.	300 vs.	274	281	286	291	298
Grundsteuer B	365 vs.	350 vs.	350	355	365	375	358
Gewerbesteuer	330 v.H.	320 v.H.	317	325	330	335	334

Gemäß den Ausführungen zum Orientierungserlass muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Die berechnete Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde bildet die Grundlage zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, aber auch der Kreis- und Amtsumlagen.

In die Berechnung der Steuerkraftmesszahl geht für die Realsteuern dabei nicht das tatsächliche Steueraufkommen, sondern eine Rechengröße, die Steuerkraftzahl, ein. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen nach § 12 Absatz 4 Satz 2 Nummern 1 und 2 FAG M-V erfolgt auf Grundlage von Nivellierungshebesätzen, die für kreisangehörigen Gemeinden für jede der drei Realsteuerarten separat berechnet werden. Die Nivellierungshebesätze ergeben sich dabei aus den gewogenen landes-durchschnittlichen Hebesätzen der jeweiligen Gemeindegruppe.

Über alle Gemeinden entspricht die Summe der rechnerischen Steuerkraftzahlen der Summe der Steuereinnahmen der jeweiligen Realsteuerart im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Realsteuern haben dadurch bei der Berechnung der Steuerkraft im Übrigen das gleiche Gewicht wie die anderen in § 12 Absatz 4 Satz 2 Nummern 3 bis 6 FAG M-V genannten Steuern und Ausgleichszuweisungen.

Aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen ergibt sich, dass die berechneten Steuerkraftzahlen für Gemeinden, deren örtliche Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden, geringer sind, als die tatsächlichen Steuereinnahmen. Im Umkehrschluss werden Gemeinden mit unter-durchschnittlichen Hebesätzen bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich **über den tatsächlichen Steuereinnahmen** liegt. Überdurchschnittliche Hebesätze einer Realsteuerart können in dieser Rechnung andererseits unterdurchschnittliche Hebesätze einer anderen Realsteuerart teilweise ausgleichen oder sogar überkompensieren.

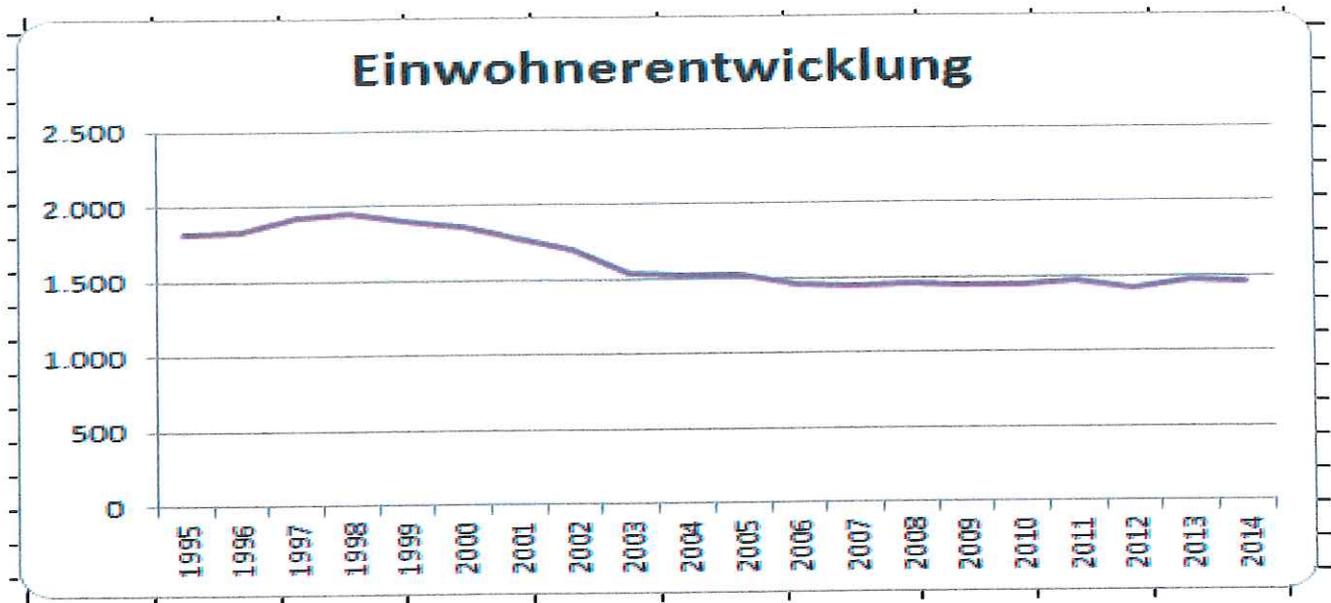
5. Bürgschaftsvolumen: keine

6. Kreisumlage:

Die Gestaltung der Kreisumlage wird von nicht unerheblicher Bedeutung für den gemeindlichen Haushalt sein. Soweit die Einnahmen des Kreishaushaltes nicht ausreichen, hat der Landkreis gem. § 120 Abs.2 Zi.3 KV M-V die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus der Kreisumlage zu beschaffen. Eine Grenze besteht erst dort, wo die Aufgabenerfüllung der Gemeinden nicht mehr gewährleistet wäre.

Die Höhe der Kreisumlage lag:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
KU	33,74	35,43	41,20	41,20	41,20	41,20	46,64	42,996	42,996	43,87	43,87
AFU									113.175,29		



11. Übersicht Nettoausgaben „Freiwillige Aufgaben“

Produkt	Sk		2012	2013	2014	2015
			Ist	Plan	Plan	Plan
11104	5692	Verfügungsmittel	70	150	600	600
11104	5693	Repräsentation	1.496	1.360	1.600	1.600
11104	5291	Partnerschaft	553	268	1.000	600
12605	5419	Kammeradschaftskasse FFW	3.400	2.700	2.600	2.600
27201		Bücherei	6.985	7.512	8.700	8.900
28100		Heimat- u. sonst. Kulturpflege (Heimatsstube, Zuschuss an Vereine, Vereinshaftpflicht)	16.645	5.971	6.100	3.600
33100	5419	Seniorenbetreuung, Familienbetreuung, Schwangerschaftskonfliktberatung	369	460	600	600
36200		Jugendarbeit	100	154	300	300
42100		Förderung des Sports	2.778	808	0	0
55102		NZ Holzendorfer See	2.123	4.134	11.700	5.000
57302		Gemeindehaus	6.926	14.074	20.600	19.600
		Freiwillige Leistungen	41.445	37.591	53.800	43.400
		Ergebnishaushalt	1.284.499	1.472.540	1.455.600	1.402.500
		Anteil am Ergebnishaushalt	3,2%	2,6%	3,7%	3,1%

Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen durch Rückgang der Einwohnerzahlen. Die Gemeinde hat seit 2005 - 57 Einwohner verloren (ca. 18.200 €)
- Höhere Umlagekraftmeßzahlen verbunden mit höheren Kreis- und Amtsumlagen
- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen durch Rückgang Solidarpaktmittel ab 2010
- Zunehmend höherer Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand für die Infrastruktur in der Gemeinde
- Entwicklung der Kreisumlagen

- Zunehmend höhere Zuschüsse für die Betreuung der Kinder aufgrund der Landesgesetzgebung
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde (Wohngeld, Ausstattung FFW und Kitas, Datenschutz, usw.)
- Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde befinden sich auf einem sehr geringen Niveau (3,1-3,7 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes).

IV. Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (43 (1) KV M-V)

Demnach muss der Ausgleich sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten. Für die Gemeinde heißt dies, **jährlich mindestens zwischen 59.700 € und 133.900 € über die Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften. Das ist nicht möglich.**

Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist, falls keine großen Investitionen durchgeführt werden, bis 2017 gesichert.

In Auswertung der vorläufigen Jahresergebnisse 2012 und 2013 und der Haushaltspläne 2014 und 2015 sowie der mittelfristiger Prognosen ist erkennbar, dass die Haushaltslage der Gemeinde selbst bei einem Verzicht auf freiwillige Leistungen (aktuell ca.43.600 €) allein durch die Vornahme ihrer pflichtigen Aufgaben keinen Ausgleich erreichen wird. Die Ertragskraft der Gemeinde durch eigene Ressourcen (Generierung von Mehreinnahmen/Kosteneinsparung) und öffentliche Zuführungen ist unzureichend.

Pflichtige übertragende Aufgaben, wie Feuerwehr, Schulen, Kindertagesstätten und Selbstverwaltungsaufgaben, wie Straßenunterhaltung usw. übersteigen die vorhandene und jemals zu erreichende Ertragslage.

Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft

Die Liquiditätssicherung sollte soweit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

V. Festlegung von Maßnahmen

Durch die Gemeindevertretung ist ein Maßnahmenkatalog zu beschließen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotenzials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht werden sollten.

Ergebnis der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen:

Produkt	Konsolidierungsmaßnahme	2015	2016	2017	2018
611	Grundsteuer A				
611	Grundsteuer B	3.200	3.200	3.200	3.200
611	Gewerbsteuer	2.600	2.600	2.600	2.600
611	Hundesteuer				
11402	Pachten für landwirtschaftliche Flächen	0			
	Gesamt	5.800	5.800	5.800	5.800

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2013 für 2015 ff

Entwicklung der Realsteuerhebsätze im ASSL

Stand: 13.01.2015

Gemeinden	Grundsteuer A						Grundsteuer B						Gewerbsteuer						Steuerkraft je Einw.	
	2012	2013	2014	2015	2016		2012	2013	2014	2015	2016		2012	2013	2014	2015	2016	2013	2014	
Blankenberg	250	270	270	286	291		300	341	341	365	375		250	310	310	330	335	413	340	
Borkow	270	300	300	300	300		360	360	365	375		310	380	380	380	380	380	289	318	
Brüel	300	300	300	300	300		375	375	375	375		310	310	317	330	330	335	414	463	
Dabel	300	300	300	300	300		350	350	365	375		310	320	320	330	330	335	385	481	
Hohen Pritz	300	310	310	310	310		330	341	365	375		320	340	340	340	340	340	849	946	
Kobrow	260	260	290	290	291		340	340	360	375		320	320	330	330	330	335	1.118	812	
Kuhlen-W.	250	265	278	286	291		300	341	365	375		275	305	325	330	335	335	442	470	
Langen Jarchow	275	310	310	310	310		340	360	365	375		350	380	380	380	380	380	291	308	
Mustin	200	264	278	286	291		330	341	365	375		250	304	325	330	330	335	270	283	
Sternberg	270	300	300	300	300		350	360	375	375		305	310	310	335	335	335	461	495	
Weitendorf	350	350	350	350	350		375	375	375	375		295	320	320	330	330	335	411	418	
Witzin	270	300	300	300	300		340	360	365	375		310	330	330	330	330	335	363	405	
Zahrensdorf	275	290	290	290	291		320	341	365	375		350	355	355	355	355	355	651	556	
Amt	275	294	298	301	302		339	353	367	375		304	330	334	341	344	489			
Land	266,6	274,0	281	286	291		344,1	350,0	355,0	375		316	317	325	330	335	335			
Erhöhung Land	1,21%	103%	103%	102%			1,14%	102%	101%	103%		104%	100%	103%	102%	103%	103%			

	alt		Landesd.		neu		Landesd.		neu		zu alt		zu alt		neu		zu alt	
			2015	2016			2016			Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	300	8.900 €	286	291	8.485 €	-415 €	291	8.633 €	8.900 €	-267 €	300	8.900 €	8.900 €	0 €				
Grundsteuer B	350	135.000 €	365	375	140.786 €	5.786 €	375	144.643 €	144.643 €	9.643 €	375	144.643 €	144.643 €	9.643 €				
Gewerbsteuer	320	115.500 €	330	335	119.109 €	3.609 €	335	120.914 €	120.914 €	5.414 €	340	122.719 €	122.719 €	7.219 €				
		259.400 €			268.380 €	8.980 €		274.190 €	274.190 €	14.790 €		276.262 €	276.262 €	16.862 €				

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4011	
Maßnahme:					
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 300 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2015 bei 286 %.</p> <p>Der Hebesatz bleibt unverändert.</p>					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2013	HH-Plan 2014	2015	2016	2017	2018
10.086	10.000	8.900	8.900	8.900	8.900
abzüglich Kreisumlage: 43,87%					
	4.387	3.904	3.904	3.904	3.904
verbleiben:	5.613	4.996	4.996	4.996	4.996
Zeitliches Wirksamwerden					
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Besonders betroffen von der Maßnahme:					
Eigentümer/Pächter von landwirtschaftlichen Flächen.					
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse					
Mehrertrag von 0 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)					
Mögliche nachteilige Wirkungen					
Zusätzliche Belastungen der landwirtschaftlichen Betriebe.					
Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächste Jahr um die an den Landkreis abzuführende Kr					

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally		4012
Maßnahme:					
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 350 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2015 bei 365 %.</p> <p>Der Hebesatz wird erhöht auf 365 % .</p>					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2013	HH-Plan 2014	2015	2016	2017	2018
134.070	135.000	140.700	140.700	147.000	140.700
abzüglich Kreisumlage: 43,87%					
	59.225	61.725	61.725	64.489	61.725
verbleiben:	75.776	78.975	78.975	82.511	78.975
		3.199			
Zeitliches Wirksamwerden					
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Besonders betroffen von der Maßnahme:					
Eigentümer von bebauten Grundstücken					
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse					
Mehrertrag von 3.200 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)					
Mögliche nachteilige Wirkungen					
Zusätzliche Belastungen für Grundstückseigentümer					
Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächsten Jahr um die an den Landkreis abzuführende K z.Z. 43,87 %					
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen					
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2015, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.					

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4013
Maßnahme:				
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 320 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2015 bei 330 %.</p> <p>Aufgrund der Haushaltssituation wird beschlossen, eine Anpassung auf 330 % vorzunehmen.</p>				
Entwicklung in Euro				

Rechnungsergebnis 2013	HH-Plan 2014	2015	2016	2017
71.994	114.800	119.100	119.100	119.100
abz. G-Umlage 17.812	12.600	13.026	13.026	13.026
43,87%	44.835	46.535	46.535	46.535
	69.965	72.565	72.565	72.565
		2.600		
Zeitliches Wirksamwerden				
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig		

Besonders betroffen von der Maßnahme:

Gewerbetreibende, deren Gewinne den Freibetrag übersteigen.

Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse

Mehrertrag von 2.600 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)

Die Berechnung bezieht sich auf den Planansatz 2012. Da die Gewerbesteuer erheblichen

Schwankungen unterliegt, verstärkt sich der Konsolidierungseffekt bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

Nach einer Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S.120, bestätigt durch Sachverständigenrat/ sog. 5 Wirtschaftsweisen) können Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personalunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte.

Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 % am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380 % ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrige Hebesätze. Das trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese zahlen mehr Gewerbesteuer, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 im großen Umfang entlastet.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Mehrbelastung für Kapitalgesellschaften

Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächsten Jahr um die an den Landkreis abzuführende z.Z. 43,87 %

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2015, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4032
Maßnahme:				
Änderung Hundesteuersatzung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Angemeldet sind 67 Hunde. Die aktuelle Hundesteuersatzung wurde letztmalig 2010 geändert. Angesichts der Haushaltslage wird eine Anhebung der Steuersätze auf die unten genannten Beträge beschlossen.				
Entwicklung in Euro				

Rechnungsergebnis 2013	HH-Plan 2014	2015	2016	2017
7.083	8.000	8.000	8.000	8.000
Zeitliches Wirksamwerden				
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig		
Besonders betroffen von der Maßnahme:				
Hundehalter				
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse				
Mehrertrag von Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Abmeldungen bzw. Nichtanmeldung von Hunden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Veränderung des Hebesatzes über eine Änderung der Hundesteuersatzung anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.				

Übersicht über die Erhebung von Hundesteuern

	2014					2015				
	ab		ab			ab		ab		
	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh
Blankenberg	40 €	50 €	60 €	160 €	300 €					
Borkow	50 €	60 €	90 €	150 €						
Brüel	50 €	85 €	110 €	160 €	400 €					
Dabel	40 €	60 €	80 €	150 €						
Hohen Pritz	40 €	50 €	60 €	150 €						
Kobrow	15 €	35 €	56 €	150 €	150 €					
Kuhlen-Wendorf	40 €	50 €	60 €	150 €	400 €					
Langen Jarchow	30 €	40 €	50 €							
Mustin	40 €	50 €	60 €	150 €	400 €					
Sternberg	60 €	90 €	120 €	200 €	500 €					
Weitendorf	40 €	50 €	60 €							
Witzin	40 €	40 €	40 €	200 €	400 €					
Zahrensdorf	30 €	50 €	60 €							





Gemeinde Dabel

Beschluss - Nr.:BVD-010/2015

Betr.: Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2015

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
18.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss Dabel
21.01.2015	Gemeindevertretung Dabel

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	 09.01.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage	<input type="checkbox"/>	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine
Betrag

Einnahmen
Haushaltsstelle

Ausgaben
Haushaltsjahr

Die Mittel stehen zur Verfügung

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

**Fortführung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2013**

der Gemeinde Dabel

für das Jahr 2015

und die Finanzplanjahre 2016-2018

Inhalt

I. Gesetzliche Grundlagen	3
II. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
III. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
IV. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	12
V. Festlegung von Maßnahmen	12
VI. Zusammenfassung	13
Anlage: Maßnahmeblätter	

I. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern.

II. Ausgangslage/Haushaltssituation

Situation der Vorjahre:

Ergebnis 2012

	Ergebnis 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Finanzplanjahr 2015	Finanzplanjahr 2016	Finanzplanjahr 2017
Erträge	1.313.033	1.242.000	1.331.200	1.337.100	1.370.600	1.384.500
Aufwendungen	1.284.499	1.455.100	1.446.200	1.468.800	1.388.400	1.408.100
Jahresergebnis	28.534	-213.100	-115.000	-131.700	-17.800	-23.600
plus Aufl.SP	185.876	171.500	182.900	182.200	180.700	180.400
./. Afa	276.736	280.900	271.600	266.400	261.500	257.100
Saldo	-90.859	-109.400	-88.700	-84.200	-80.800	-76.700
Entnahme aus KR	0	45.000	19.800	12.000	13.300	12.400
Vorl.Jahresergebnis	28.534	-168.100	-95.200	-119.700	-4.500	-11.200

Der **Ergebnishaushalt 2012** entspricht einem vorläufigen Ergebnis, da Abschreibungen/Auflösung Sonderposten noch nicht gebucht werden konnten. Das vorläufige Ergebnis berechnet sich wie folgt: 119.392,45 € (EH Zeile 37) - Afa 276.735,40 € + Aufl.SP 185.876,47 € = **+28.533,52 €**.

Der **Finanzhaushalt** schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 528.879,47 € ab.

Ergebnis 2013

	Ergebnis 2013	Haushalts- jahr 2014	Haushalts- jahr 2015	Finanzplan- jahr 2016	Finanzplan- jahr 2017	Finanzplan- jahr 2018
Erträge	1.312.147	1.375.300	1.458.900	1.394.900	1.436.500	1.408.900
Aufwendungen	1.472.540	1.455.300	1.402.500	1.528.800	1.496.200	1.518.100
Jahresergebnis	-160.394	-80.000	56.400	-133.900	-59.700	-109.200
davon Aufl.SP	185.877	182.900	172.000	171.300	171.100	170.900
./. Afa	276.678	271.600	259.700	252.600	248.300	239.300
Saldo	-90.801	-88.700	-87.700	-81.300	-77.200	-68.400
Entnahme aus KR	65.114	34.000	40.600	31.900	33.600	28.400
Vor.Ergebnis	-95.280	-46.000	97.000	-102.000	-26.100	-80.800
Ergebnisvortrag	28.534	-66.746	-112.746	-15.746	-117.746	-143.846
Jahresergebnis	-66.746	-112.746	-15.746	-117.746	-143.846	-224.646

Der **Ergebnishaushalt 2013** entspricht einem vorläufigen Ergebnis, da Abschreibungen/Auflösung Sonderposten noch nicht gebucht werden konnten. Das vorläufige Ergebnis berechnet sich wie folgt:

-69.592,23 € (EH Zeile 37) - Afa 276.677,92 € + Aufl.SP 185.876,56 € = - 160.393,59 € -

Entnahme aus der Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen 65.114 € -

Ergebnisvortrag aus 2012 28.534 = - **66.745,59 €**

Der **Finanzhaushalt** schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 430.705,10 € ab.

Haushaltsjahr 2014

Das Jahresergebnis des **Ergebnishaushaltes 2014** entspricht der Planung und wird im Ist deutlich besser abschließen.

Der **Finanzhaushalt** wird mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von etwa 300.305 € abschließen.

Haushaltsjahr 2015

Der **Ergebnishaushalt 2015** endet in der Planung mit einem Überschuss in Höhe von **56.400 €**. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren in Höhe von - 112.746 € schließt der Ergebnishaushalt in der Planung durch die Entnahme aus der Zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 40.600 € mit einem Jahresfehlbetrag von -15.746 € ab.

In den Haushaltsjahren 2016-2018 werden jeweils negative Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Diese Verluste können gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen nicht kompensiert werden.

Insoweit ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben (-224.646 €).

III. Analyse der Haushaltshaltssituation im Einzelnen

1. Analyse der Ertragsarten

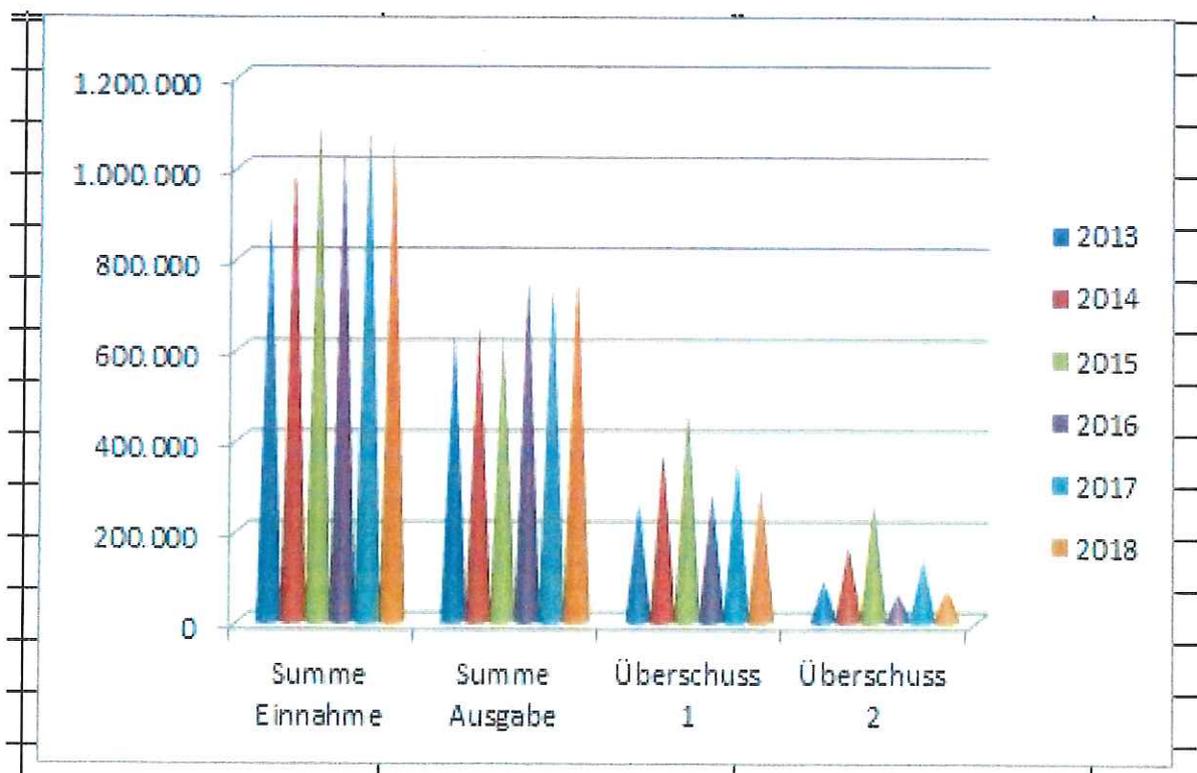
Kontengruppe	Konto		2015	2016	2017	2018
			40		Steuern u.ä.Abgaben	697.400
41		Zuwendungen, allg.Umlagen und sonst.Transfererträge	568.200	477.000	494.900	439.800
43		Öffentl.-rechtl.Leistungsentgelte	60.400	60.200	60.000	59.800
44	441	Privatrechtl.Leistungsentgelte	16.400	16.400	16.400	16.400
44	442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.900	59.900	59.900	59.900
46		Sonstige lfd. Erträge	46.900	46.900	46.900	46.900
47		Zinserträge u. sonst.Erträge	9.700	9.700	9.700	9.700
			1.458.900	1.394.900	1.436.500	1.408.900

2. Analyse der Aufwandsarten

Kontengruppe	Konto	Aufwendungen	2015	2016	2017	2018
			50		Personalaufwendungen	103.300
52		Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	163.900	158.900	159.000	159.100
53		Abschreibungen	259.200	252.600	248.300	239.300
54		Zuwendungen, Umlagen	815.800	955.100	927.100	959.200
56		Sonstig lfd. Aufwendungen	31.000	30.500	30.500	30.500
57		Zinsaufwendungen	28.800	27.100	25.500	23.700
		Aufwendungen gesamt	1.402.000	1.528.800	1.496.200	1.517.600

3. Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufwendungen und Umlagen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	10.086	10.000	8.900	8.900	8.900	8.900
Grundsteuer B	134.070	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Gewerbsteuer	71.994	114.800	115.500	118.200	121.000	125.400
Eink.-u. Lohnsteuer	301.650	310.700	339.000	361.400	380.200	400.800
Umsatzsteuer	35.065	36.300	30.700	31.800	32.800	33.900
Hundesteuer	7.083	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Familienlastenausgleich	58.695	59.900	60.300	61.500	62.800	64.400
Schlüsselzuweisungen	347.899	356.800	426.000	335.300	353.200	298.100
Summe Einnahme	909.600	1.031.500	1.123.400	1.060.100	1.101.900	1.074.500
Gewerbbest.-Umlage	17.812	12.600	12.700	13.000	13.300	13.800
Kreisumlage	419.726	429.000	419.200	514.400	475.000	495.400
Altfehlbetragsumlage	113.165					
Amtsumlage	204.312	217.100	205.000	248.800	259.900	271.100
Summe Ausgabe	644.200	658.700	636.900	776.200	748.200	780.300
Überschuss 1	265.400	372.800	486.500	283.900	353.700	294.200
abzüglich:						
Saldo Kosten Grundschule	40.618	63.000	60.400	60.400	60.400	60.400
Schulumlage/Beiträge	13.585	13.800	12.600	12.600	12.600	12.600
Zuweisungen für Kita	113.959	127.900	148.500	148.500	148.500	148.500
	<u>168.162</u>	<u>204.700</u>	<u>221.500</u>	<u>221.500</u>	<u>221.500</u>	<u>221.500</u>
Überschuss 2	90.800	168.100	265.000	62.400	132.200	72.700
Nachrichtlich:						
Investive SZ	13.100	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Sonderhilfen		17.700	13.300	13.300	13.300	13.300



4. Hebesatzentwicklung:

	Gemeinde	Gemeinde	Landesdurchschnitt				Amtsdurchschnitt
	2015	2014	2013	2014	2015	2016	2014
Grundsteuer A	300 vs.	300 vs.	274	281	286	291	298
Grundsteuer B	365 vs.	350 vs.	350	355	365	375	358
Gewerbesteuer	330 v.H.	320 v.H.	317	325	330	335	334

Gemäß den Ausführungen zum Orientierungserlass muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Die berechnete Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde bildet die Grundlage zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, aber auch der Kreis- und Amtsumlagen.

In die Berechnung der Steuerkraftmesszahl geht für die Realsteuern dabei nicht das tatsächliche Steueraufkommen, sondern eine Rechengröße, die Steuerkraftzahl, ein. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen nach § 12 Absatz 4 Satz 2 Nummern 1 und 2 FAG M-V erfolgt auf Grundlage von Nivellierungshebesätzen, die für kreisangehörigen Gemeinden für jede der drei Realsteuerarten separat berechnet werden. Die Nivellierungshebesätze ergeben sich dabei aus den gewogenen landes-durchschnittlichen Hebesätzen der jeweiligen Gemeindegruppe.

Über alle Gemeinden entspricht die Summe der rechnerischen Steuerkraftzahlen der Summe der Steuereinnahmen der jeweiligen Realsteuerart im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Realsteuern haben dadurch bei der Berechnung der Steuerkraft im Übrigen das gleiche Gewicht wie die anderen in § 12 Absatz 4 Satz 2 Nummern 3 bis 6 FAG M-V genannten Steuern und Ausgleichszuweisungen.

Aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen ergibt sich, dass die berechneten Steuerkraftzahlen für Gemeinden, deren örtliche Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden, geringer sind, als die tatsächlichen Steuereinnahmen. Im Umkehrschluss werden Gemeinden mit unter-durchschnittlichen Hebesätzen bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich **über den tatsächlichen Steuereinnahmen** liegt. Überdurchschnittliche Hebesätze einer Realsteuerart können in dieser Rechnung andererseits unterdurchschnittliche Hebesätze einer anderen Realsteuerart teilweise ausgleichen oder sogar überkompensieren.

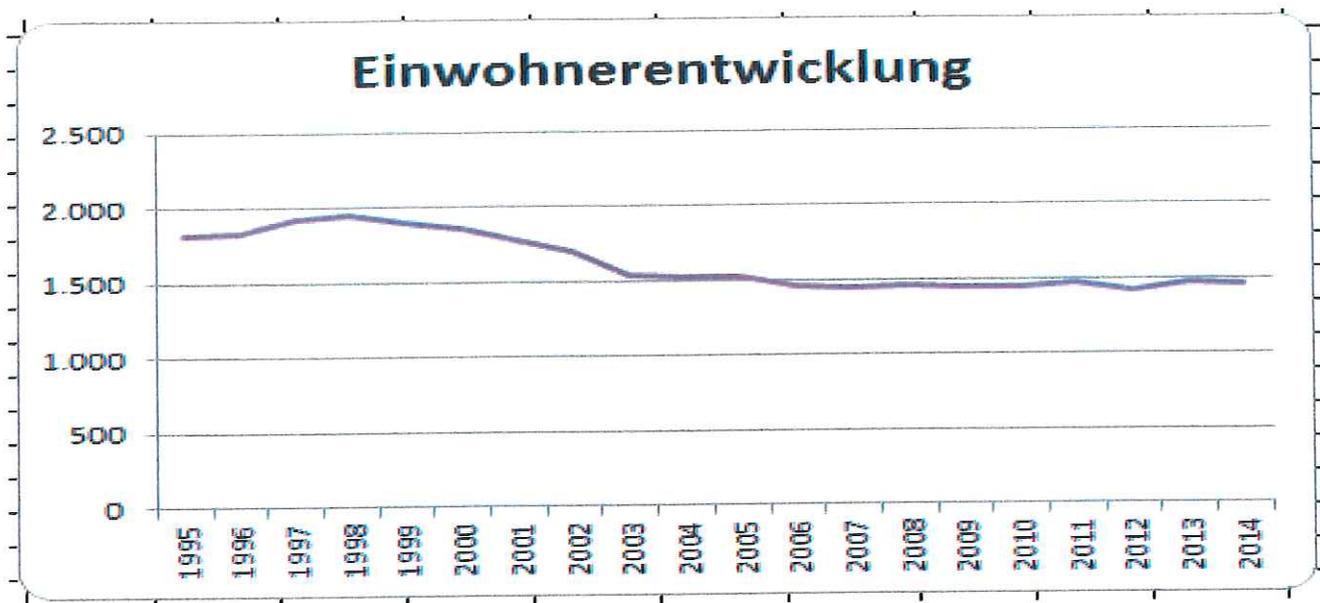
5. Bürgerschaftsvolumen: keine

6. Kreisumlage:

Die Gestaltung der Kreisumlage wird von nicht unerheblicher Bedeutung für den gemeindlichen Haushalt sein. Soweit die Einnahmen des Kreishaushaltes nicht ausreichen, hat der Landkreis gem. § 120 Abs.2 Zi.3 KV M-V die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus der Kreisumlage zu beschaffen. Eine Grenze besteht erst dort, wo die Aufgabenerfüllung der Gemeinden nicht mehr gewährleistet wäre.

Die Höhe der Kreisumlage lag:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
KU	33,74	35,43	41,20	41,20	41,20	41,20	46,64	42,996	42,996	43,87	43,87
AFU									113.175,29		



11. Übersicht Nettoausgaben „Freiwillige Aufgaben“

Produkt	Sk		2012	2013	2014	2015
			Ist	Plan	Plan	Plan
11104	5692	Verfüungsmittel	70	150	600	600
11104	5693	Repräsentation	1.496	1.360	1.600	1.600
11104	5291	Partnerschaft	553	268	1.000	600
12605	5419	Kammeradschaftskasse FFW	3.400	2.700	2.600	2.600
27201		Bücherei	6.985	7.512	8.700	8.900
28100		Heimat- u. sonst. Kulturpflege (Heimatsstube, Zuschuss an Vereine, Vereinshaftpflicht)	16.645	5.971	6.100	3.600
33100	5419	Seniorenbetreuung, Familienbetreuung, Schwangerschaftskonfliktberatung	369	460	600	600
36200		Jugendarbeit	100	154	300	300
42100		Förderung des Sports	2.778	808	0	0
55102		NZ Holzendorfer See	2.123	4.134	11.700	5.000
57302		Gemeindehaus	6.926	14.074	20.600	19.600
		Freiwillige Leistungen	41.445	37.591	53.800	43.400
		Ergebnishaushalt	1.284.499	1.472.540	1.455.600	1.402.500
		Anteil am Ergebnishaushalt	3,2%	2,6%	3,7%	3,1%

Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen durch Rückgang der Einwohnerzahlen. Die Gemeinde hat seit 2005 - 57 Einwohner verloren (ca. 18.200 €)
- Höhere Umlagekraftmeßzahlen verbunden mit höheren Kreis- und Amtsumlagen
- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen durch Rückgang Solidarpaktmittel ab 2010
- Zunehmend höherer Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand für die Infrastruktur in der Gemeinde
- Entwicklung der Kreisumlagen

- Zunehmend höhere Zuschüsse für die Betreuung der Kinder aufgrund der Landesgesetzgebung
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde (Wohngeld, Ausstattung FFW und Kitas, Datenschutz, usw.)
- Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde befinden sich auf einem sehr geringen Niveau (3,1-3,7 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes).

IV. Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (43 (1) KV M-V)

Demnach muss der Ausgleich sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten. Für die Gemeinde heißt dies, **jährlich mindestens zwischen 59.700 € und 133.900 € über die Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften. Das ist nicht möglich.**

Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist, falls keine großen Investitionen durchgeführt werden, bis 2017 gesichert.

In Auswertung der vorläufigen Jahresergebnisse 2012 und 2013 und der Haushaltspläne 2014 und 2015 sowie der mittelfristiger Prognosen ist erkennbar, dass die Haushaltslage der Gemeinde selbst bei einem Verzicht auf freiwillige Leistungen (aktuell ca.43.600 €) allein durch die Vornahme ihrer pflichtigen Aufgaben keinen Ausgleich erreichen wird. Die Ertragskraft der Gemeinde durch eigene Ressourcen (Generierung von Mehreinnahmen/Kosteneinsparung) und öffentliche Zuführungen ist unzureichend.

Pflichtige übertragende Aufgaben, wie Feuerwehr, Schulen, Kindertagesstätten und Selbstverwaltungsaufgaben, wie Straßenunterhaltung usw. übersteigen die vorhandene und jemals zu erreichende Ertragslage.

Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft

Die Liquiditätssicherung sollte soweit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

V. Festlegung von Maßnahmen

Durch die Gemeindevertretung ist ein Maßnahmenkatalog zu beschließen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotenzials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht werden sollten.

Ergebnis der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen:

Produkt	Konsolidierungsmaßnahme	2015	2016	2017	2018
611	Grundsteuer A				
611	Grundsteuer B	3.200	3.200	3.200	3.200
611	Gewerbesteuer	2.600	2.600	2.600	2.600
611	Hundesteuer				
11402	Pachten für landwirtschaftliche Flächen	0			
	Gesamt	5.800	5.800	5.800	5.800

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2013 für 2015 ff

Entwicklung der Realsteuerhebsätze im ASSL

Stand: 13.01.2015

Gemeinden	Grundsteuer A						Grundsteuer B						Gewerbsteuer					Steuerkraft je Einw.	
	2012	2013	2014	2015	2016		2012	2013	2014	2015	2016		2012	2013	2014	2015	2016	2013	2014
Blankenberg	250	270	270	286	291		300	341	341	365	375		250	310	310	330	335	413	413
Borkow	270	300	300	300	300		360	360	365	375		310	380	380	380	380	380	289	289
Brüel	300	300	300	300	300		375	375	375	375		310	310	317	330	330	335	414	414
Dabel	300	300	300	300	300		350	350	365	375		310	320	320	330	335	335	385	385
Hohen Pritz	300	310	310	310	310		330	341	365	375		320	340	340	340	340	340	849	849
Kobrow	260	260	290	290	291		340	340	360	375		320	320	330	335	335	335	1.118	1.118
Kuhlen-W.	250	265	278	286	291		300	341	365	375		275	305	325	330	335	335	442	442
Langen Jarchow	275	310	310	310	310		340	360	365	375		350	380	380	380	380	291	291	308
Mustin	200	264	278	286	291		330	341	365	375		250	304	325	330	335	270	270	283
Sternberg	270	300	300	300	300		350	360	375	375		305	310	310	335	335	461	461	495
Weitendorf	350	350	350	350	350		375	375	375	375		295	320	320	330	335	411	411	418
Witzin	270	300	300	300	300		340	360	365	375		310	330	330	330	335	363	363	405
Zahrensdorf	275	290	290	290	291		320	341	365	375		350	355	355	355	355	651	651	556
Amt	275	294	298	301	302		339	353	367	375		304	330	334	341	344	489	489	484
Land	266,6	274,0	281	286	291		344,1	350,0	365	375		316	317	325	330	335			
Erhöhung Land	1,21%	103%	103%	102%			1,14%	102%	101%	103%		104%	100%	103%	102%	103%	103%		

	alt		Landesd.	neu	Landesd.	neu		zu alt Plan	zu alt Plan	Amtsd.	neu	zu alt Plan
	alt	alt				2015	2016					
Grundsteuer A	300	8.900 €	286	8.485 €	291	8.633 €	-267 €	300	8.900 €	0 €		
Grundsteuer B	350	135.000 €	365	140.786 €	375	144.643 €	9.643 €	375	144.643 €	9.643 €		
Gewerbsteuer	320	115.500 €	330	119.109 €	335	120.914 €	5.414 €	340	122.719 €	7.219 €		
		259.400 €		268.380 €		274.190 €	14.790 €		276.262 €	16.862 €		

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4011	
Maßnahme:					
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 300 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2015 bei 286 %.</p> <p>Der Hebesatz bleibt unverändert.</p>					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2013	HH-Plan 2014	2015	2016	2017	2018
10.086	10.000	8.900	8.900	8.900	8.900
abzüglich Kreisumlage: 43,87%	4.387	3.904	3.904	3.904	3.904
verbleiben:	5.613	4.996	4.996	4.996	4.996
Zeitliches Wirksamwerden					
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Besonders betroffen von der Maßnahme:					
Eigentümer/Pächter von landwirtschaftlichen Flächen.					
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse					
Mehrertrag von 0 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)					
Mögliche nachteilige Wirkungen					
<p>Zusätzliche Belastungen der landwirtschaftlichen Betriebe.</p> <p>Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächste Jahr um die an den Landkreis abzuführende Kr</p>					

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4012	
Maßnahme:					
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 350 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2015 bei 365 %.</p> <p>Der Hebesatz wird erhöht auf 365 % .</p>					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2013	HH-Plan 2014	2015	2016	2017	2018
134.070	135.000	140.700	140.700	147.000	140.700
abzüglich Kreisumlage: 43,87%					
	59.225	61.725	61.725	64.489	61.725
verbleiben:	75.776	78.975	78.975	82.511	78.975
		3.199			
Zeitliches Wirksamwerden					
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Besonders betroffen von der Maßnahme:					
Eigentümer von bebauten Grundstücken					
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse					
Mehrertrag von 3.200 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)					
Mögliche nachteilige Wirkungen					
Zusätzliche Belastungen für Grundstückseigentümer					
Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächsten Jahr um die an den Landkreis abzuführende K z.Z. 43,87 %					
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen					
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2015, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.					

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4013
Maßnahme:				
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 320 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2015 bei 330 %.</p> <p>Aufgrund der Haushaltssituation wird beschlossen, eine Anpassung auf 330 % vorzunehmen.</p>				
Entwicklung in Euro				

Rechnungsergebnis 2013	HH-Plan 2014	2015	2016	2017
71.994	114.800	119.100	119.100	119.100
abz. G-Umlage 17.812	12.600	13.026	13.026	13.026
43,87%	44.835	46.535	46.535	46.535
	69.965	72.565	72.565	72.565
		2.600		
Zeitliches Wirksamwerden				
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig		

Besonders betroffen von der Maßnahme:

Gewerbetreibende, deren Gewinne den Freibetrag übersteigen.

Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse

Mehrertrag von **2.600** Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)

Die Berechnung bezieht sich auf den Planansatz 2012. Da die Gewerbesteuer erheblichen

Schwankungen unterliegt, verstärkt sich der Konsolidierungseffekt bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

Nach einer Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S.120, bestätigt durch Sachverständigenrat/ sog. 5 Wirtschaftsweisen) können Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personalunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte.

Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 % am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380 % ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrige Hebesätze. Das trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese zahlen mehr Gewerbesteuer, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 im großen Umfang entlastet.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Mehrbelastung für Kapitalgesellschaften

Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächsten Jahr um die an den Landkreis abzuführende z.Z. 43,87 %

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2015, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4032
Maßnahme:				
Änderung Hundesteuersatzung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Angemeldet sind 67 Hunde. Die aktuelle Hundesteuersatzung wurde letztmalig 2010 geändert. Angesichts der Haushaltslage wird eine Anhebung der Steuersätze auf die unten genannten Beträge beschlossen.				
Entwicklung in Euro				

Rechnungsergebnis 2013	HH-Plan 2014	2015	2016	2017
7.083	8.000	8.000	8.000	8.000
Zeitliches Wirksamwerden				
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig		
Besonders betroffen von der Maßnahme:				
Hundehalter				
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse				
Mehrertrag von Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Abmeldungen bzw. Nichtanmeldung von Hunden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Veränderung des Hebesatzes über eine Änderung der Hundesteuersatzung anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.				

Übersicht über die Erhebung von Hundesteuern

	2014					2015				
	ab			ab		ab			ab	
	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh
Blankenberg	40 €	50 €	60 €	160 €	300 €					
Borkow	50 €	60 €	90 €	150 €						
Brüel	50 €	85 €	110 €	160 €	400 €					
Dabel	40 €	60 €	80 €	150 €						
Hohen Pritz	40 €	50 €	60 €	150 €						
Kobrow	15 €	35 €	56 €	150 €	150 €					
Kuhlen-Wendorf	40 €	50 €	60 €	150 €	400 €					
Langen Jarchow	30 €	40 €	50 €							
Mustin	40 €	50 €	60 €	150 €	400 €					
Sternberg	60 €	90 €	120 €	200 €	500 €					
Weitendorf	40 €	50 €	60 €							
Witzin	40 €	40 €	40 €	200 €	400 €					
Zahrensdorf	30 €	50 €	60 €							

